

# Osterfeuer 2022

Anmeldung bitte bis zum **01.04.2022!**

Borgholzhausen, im Frühjahr 2022

Jedes Jahr werden am Ostersonntag die Osterfeuer angezündet, um nach altem Brauch den Winter zu vertreiben. Dieses Brauchtum führt jedoch zu erheblichen Beeinträchtigungen und Umweltbelastungen durch Rauchentwicklung. Bitte überdenken Sie deshalb zunächst grundsätzlich, ob Sie ein Osterfeuer abbrennen wollen oder das Schnittgut ökologisch sinnvoll für die Kompostierung zur Verfügung stellen. Gerade in Zeiten des allgemein anerkannten Klimanotstandes ist es sinnvoll, die Entwicklung von Rauchgasen und Feinstaub so gering wie möglich zu halten. Überlegen Sie deshalb, ob Sie ein eigenes Feuer anzünden wollen oder sich einem Osterfeuer in der Nachbarschaft anschließen.

Wollen Sie Ihr eigenes Osterfeuer abbrennen, sind einige Regeln zu beachten:

- Sie müssen das Abbrennen des Feuers schriftlich mit dem **bereitgestellten Vordruck** bei der Stadt beantragen. Fügen Sie bitte einen **Lageplan** Ihres Osterfeuers bei, **auch wenn Sie diesen bereits in den Vorjahren eingereicht haben**.
- Osterfeuer sind gem. § 15 Abs. 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Borgholzhausen grundsätzlich nur für den **Ostersonntag genehmigungsfähig**, um erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit während der anderen Ostertage so gering wie möglich zu halten.
- Es sind folgende Abstände einzuhalten:
  - 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden
  - 50 m von sonstigen baulichen Anlagen
  - 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen und Gehölzen
  - 10 m von befestigten Wirtschaftswegen
- In Siedlungen ist das Verbrennen grundsätzlich nicht erlaubt.
- Es darf lediglich unbehandeltes Holz, also Baum-, Strauch- oder Heckenschnitt verbrannt werden.
- Das Verbrennen von Gartenabfällen sowie behandeltem und lackiertem Holz oder sonstigen Abfälle ist **verboten**.
- Das Brennmaterial darf erst 3 Wochen vor dem Anzünden aufgeschichtet werden und ist dann frühestens 1 Woche vor dem Verbrennen umzuschichten, damit Tiere hierin keinen Unterschlupf suchen können und vor dem Verbrennen geschützt werden.
- Es müssen sich jederzeit zwei volljährige Aufsichtspersonen in der Nähe des Feuers aufhalten. Sie dürfen erst dann den Ort verlassen, wenn Feuer und Glut vollständig erloschen sind.
- Die Verwaltungsgebühr für die Genehmigung beträgt **35 Euro** und ist im Voraus zu zahlen.

Die Stadt Borgholzhausen weist darauf hin, dass es auch noch am Osterwochenende Kontrollen geben wird, ob ein Osterfeuer angemeldet worden ist und ob es den rechtlichen Vorgaben entspricht. Bitte denken Sie an Ihre Mitmenschen und an die Umwelt und kommen Sie Ihren Verpflichtungen nach.

Bitte beachten Sie, beim Abbrennen des Osterfeuers die aktuell geltenden Corona-Regelungen. Informationen zu den aktuellen Regelungen erhalten Sie tagesaktuell auf den Internetseiten der Landesregierung NRW sowie auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW unter: <https://www.land.nrw/corona> und <https://www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw>

### **Antragstellung:**

Ihre Anträge richten Sie bitte bis zum **01.04.2022** an die

Stadt Borgholzhausen  
Fachbereich 2 / Team Ordnung  
Schulstraße 5  
33829 Borgholzhausen

oder unterschrieben und eingescannt an:

[ordnungsamt@borgholzhausen.de](mailto:ordnungsamt@borgholzhausen.de)

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Borgholzhausen unter der Rufnummer 05425 807-30 und -59.

Anträge, die nach der vorgenannten Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Erlaubnis zum Abbrennen Ihres Osterfeuers wird Ihnen dann nicht mehr erteilt.

### **Verwaltungsgebühr:**

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 35 Euro überweisen Sie bitte mit dem Verwendungszweck: „**Osterfeuer + Name der antragsstellenden Person**“ auf eines der nachfolgenden Konten der Stadtkasse

#### **Stadtkasse Borgholzhausen**

Kreissparkasse Halle Westfalen:

IBAN: DE38 4805 1580 0003 0000 23 |BIC: WELADED1HAW

Volksbank Halle Westfalen:

IBAN: DE35 4806 2051 0269 0009 00 |BIC: GENODEM1HLW

### **Alternativen zum Osterfeuer:**

- Kostenfreie Abgabe der Strauch- und Baumschnitte aus privaten Haushalten (keine Gewerbebetriebe, keine Landwirtschaftsbetriebe) am 12.03.2022 am Bauhof, Sundernstraße 3, 33829 Borgholzhausen
- Abgabe von Grünabfällen am Entsorgungspunkt Nord, Im Hagen 1a, 33790 Halle Künsebeck (gegen Gebühr)
- Abgabe von Grünabfällen am Entsorgungspunkt Borgholzhausen, Barenbergweg 47a, 33829 Borgholzhausen (gegen Gebühr)

Eingangsstempel

Stadt Borgholzhausen  
Fachbereich 2: Bürgerdienste  
Schulstr. 5  
33829 Borgholzhausen

**Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Osterfeuers nach §15 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Borgholzhausen vom 20.09.2011.**

### 1. Personalien des Antragstellers und der verantwortlichen Person

Name, Vorname:		
Straße und Hausnummer:	Telefon:	Mobil:
PLZ und Wohnort:		
33829 Borgholzhausen		

### 2. Weitere Aufsichtsperson

Name, Vorname:		
Straße und Hausnummer:	Telefon:	Mobil:
PLZ und Wohnort:		
33829 Borgholzhausen		

### 3. Angaben zum Osterfeuer

Osterfeuer am: Ostersonntag, den	Von	Bis
Auf dem Grundstück (Adresse):	Grundstückseigentümer:	
PLZ und Wohnort: 33829 Borgholzhausen	Materialmenge / Höhe des Osterfeuers	

Ein **Lageplan mit der Kennzeichnung des Verbrennungsortes auf dem Grundstück** liegt diesem Antrag bei (mindestens auch die umgebenden öffentlichen Straßen mit Benennung einzeichnen).

Das Merkblatt zum diesjährigen Osterfeuer wurde zur Kenntnis genommen:   
Die geforderten Mindestabstände werden eingehalten:

### Teilnehmende Personen / Nachbarn:

Name, Vorname, Straße, Hausnummer:

Unterschrift:

1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/ in